

Anlage III

Checkliste zur Abfrage der Qualitätskriterien zum "Beschluss über Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei autologer Chondrozytenimplantation am Kniegelenk"

Selbsteinstufung:

Die medizinische Einrichtung

in

Erfüllt die Voraussetzungen für die Erbringung der "autologen Chondrozytenimplantation (ACI-P, ACI-C)"

Allgemeine Hinweise:

Sämtliche Unterlagen, die notwendig sind, um die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben beurteilen zu können, sind bei Prüfungen dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) vor Ort vorzulegen.

Abschnitt A. Anforderungen an die Strukturqualität gemäß § 3 Abs. 1 und 3

A1. Qualifikation des ärztlichen Personals

Mindestens ein Arzt, der über folgende Qualifikationen verfügt:

a) Abgeschlossene Weiterbildung zum

Facharzt/Fachärztin für Orthopädie

ja

nein

oder Facharzt/Fachärztin für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie

ja

nein

oder Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie

ja

nein

b) Erfahrungen in der offenen und arthroskopischen Kniegelenkschirurgie

ja

nein

c) Erfahrungen mit der ACI durch

Nachweis, dass die ACI durch ihn schon vor dem Inkrafttreten des Beschlusses angewandt wurde

ja

nein

oder Nachweis über eine Hospitation bei einem Anwender und

Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung/Fortbildung zur ACI

ja

nein

A2. Qualifikation des nicht-ärztlichen Personals

Mindestens eine Fachkraft in Physiotherapie (z. B. Physiotherapeut gemäß MPhG)

ja

nein

A3. Anforderungen an die Zellaufbereitung

Nachweis der Synthesefähigkeit durch knorpelspezifische Proteine gemäß § 3 Abs. 3

ja

nein

Abschnitt B. Anforderungen an die Dokumentation gemäß § 3 Abs. 2

Abweichung in weniger als 10 % der Fälle von dem nachfolgenden Kriterium

ja

nein

- Arthrosegrad nicht größer II nach Kellgren und Lawrence

Abweichungen in insgesamt weniger als 10 % der Fälle pro Jahr von den Kriterien

ja

nein

- Achsabweichung (varus bei betroffener medialer Kondyle oder valgus bei betroffener lateraler Kondyle) im betroffenen Kniegelenk zum Zeitpunkt der Implantation der Knorpelzellen nicht größer 5 Grad von der physiologischen Achse
- Bandinstabilität nicht größer 1. Grades nach Lachman im betroffenen Kniegelenk zum Zeitpunkt der Implantation der Zellen
- Zahl der implantierten Zellen bezogen auf die Größe des Defektes nicht kleiner 1 Mio. Zellen pro cm² Defektfläche.

Abschnitt C. Unterschriften

Hiermit wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt:

Ort

Datum

Ärztliche Leitung der leistungserbringenden Abteilung

Ort

Datum

Geschäftsführung oder Verwaltungsdirektion des Krankenhauses